

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/048/1

Amt: Bürgermeisteramt
AZ: 112.2
Verfasser: Hölsch, Thomas

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.05.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der DWV-Gemeinderatsfraktion: Sicherheit im Straßenverkehr

Sachverhalt/Begründung:

Der beigefügte Antrag (**Anlage 1**) der DWV-Gemeinderatsfraktion zum Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“ ging am 20.04.2021 bei der Gemeindeverwaltung ein. Auf die Vorlage Nr. 2021/048 wird verwiesen.

Der DWV wird die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der Gemeinderatssitzung ihren Antrag noch ausführlicher zu begründen.

Im Rahmen einer am 08.12.2020 durchgeführten Verkehrsschau mit der Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen im Zuge der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Tübingen wurden u. a. auch die von der DWV in ihrem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen besprochen. Das Ergebnis der Verkehrsschau ist nachstehend zusammengefasst:

1. Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im Bereich Kappelstraße, Niederhofenstraße, Hindenburgplatz, Wilhelm-Herter-Straße

Die Einführung eines 30 km/h- Bereiches von der Bahnunterführung im Staffelweg bis zur Einmündung Blumenstraße wurden thematisiert und vom Landratsamt als durchführbar signalisiert. Die Einrichtung eines 30 km/h-Bereiches hätte auch für die Anlegung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Kappelstraße Vorteile. Bei einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird grundsätzlich vorausgesetzt, dass der Verkehrsteilnehmer 100 m freie Sicht auf den Fußgängerüberweg hat. Dies ist durch den Kurvenbereich nicht gegeben. In einer 30km/h-Zone reduziert sich das Sichtfeld auf 50 m. Dies wäre hier gegeben.

2. Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im Bereich Blumenstraße zwischen Einmündung Schillerstraße und Wilhelm-Herter-Straße

Im Rahmen des B 27 – Ausbaus wurde die neue Zubringerstraße durch Dußlingen gebaut. Diese wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen als vorfahrtsberechtigter Straße mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h ausgewiesen. Begründet wurde dies damit, dass die Zubringerstraße im Falle einer Sperrung des B 27 – Tunnels als Umleitungs- und als Zufahrtsstrecke für die Rettungsfahrzeuge dienen soll. Bereits seinerzeit regte die Gemeindeverwaltung an, die Straße als vorfahrtsberechtigter Straße mit 30 km/h auszuweisen. Leider wurde dieses Ansinnen seinerzeit abschlägig beschieden. Auch weitere Anfragen und Anträge der Gemeinde Dußlingen in der Vergangenheit wurden abgelehnt.

Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund eines Gemeinderatsantrages die Ausweisung der Blumenstraße mit 30 km/h am 07.12.2013 beantragt.

Die Bearbeitung ging vom Regierungspräsidium Tübingen zum Landratsamt Tübingen und wurde dann in der GR-Sitzung am 26.02.2015 durch Herrn Messner und Herrn Knöller abgelehnt.

Am 13.04.2017 wurde erneut die Geschwindigkeitsreduzierung beantragt. Dies wurde durch das Landratsamt Tübingen am 04.07.2017 abgelehnt.

Nach derzeitiger Rechtslage ist die Ausweisung einer 30 km/h-Zone in diesem Bereich nicht möglich.

3. Schaffung eines Fußgängerüberweges beim Brunnen in der Kappelstraße

Die Schaffung eines Fußgängerüberweges ist nur in Verbindung mit der Ausweisung eines 30 km/h-Bereiches möglich (siehe Punkt 1). Die Notwendigkeit dieses Fußgängerüberweges kann mit dem Schulweg und Kindergartenweg begründet werden.

4. Schaffung eines Fußgängerüberweges in der Wilhelm-Herter-Straße auf Höhe der Gaststätte „Dolce Vita“

Bei der Errichtung der Fußgängerüberwege in der Blumenstraße im Jahr 2015 wurde geprüft, ob an dieser Stelle die Einrichtung eines weiteren Fußgängerüberweges möglich ist. Eine durchgeführte Verkehrszählung ergab, dass die notwendige Anzahl an Fußgängern und Verkehrsteilnehmern in diesem Bereich pro Stunde nach den gesetzlichen Vorgaben nicht ausreichend für einen Fußgängerüberweg sind. Das Landratsamt Tübingen hat als zuständige Genehmigungsbehörde den Antrag abgelehnt. Der Schul- und Kindergartenweg führt über die Fußgängerbrücke in Verlängerung der Robert-Wörner-Straße. Bei der Verkehrsschau am 08.12.2020 wurde jedoch von Seiten der Gemeindeverwaltung die Prüfung eines weiteren Standortes im Bereich der Einmündung Steinlachburg angeregt. Allerdings gestaltet sich eine mögliche Umsetzung aufgrund der naheliegenden Bushaltestelle schwierig. Die Straßenverkehrsverordnung gibt vor, dass Fußgängerüberwege nur vor und nicht nach Bushaltestellen eingerichtet werden dürfen. Da an diesem Standort beidseitig eine Bushaltestelle vorhanden ist, lässt sich an der vorgeschlagenen Stelle ein Fußgängerüberweg nicht realisieren. Als mögliche Ersatzmaßnahme schlägt die Verkehrsbehörde vor, die dortige Mittelinsel zu einer Überquerungshilfe auszubauen.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Beschlusslage ergeben sich finanzielle Auswirkungen für die entsprechende Beschaffung von Schildern, Fahrbahnmarkierungen, zusätzlichen Lichtpunkten und möglicherweise auch baulichen Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

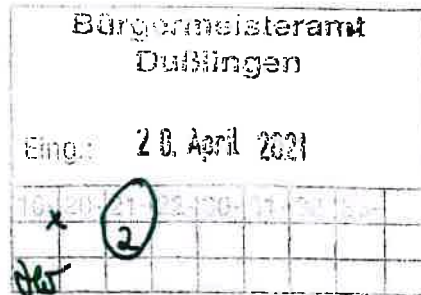
Von Seiten der Verwaltung wird eine Umsetzung der Anträge zu Ziffer 1 und 3 befürwortet.

Hinsichtlich der Ziffer 4 sollten bei einer positiven Grundhaltung zunächst die möglichen Kosten von Umbaumaßnahmen erhoben werden.

DWV Gemeinderatsfraktion, 72144 Dußlingen

Herrn Bürgermeister
Thomas Hölsch

Gemeindeverwaltung Dußlingen
Rathausplatz 1
72144 Dußlingen



16.04.2021

Antrag der DWV-Gemeinderatsfraktion: Sicherheit im Straßenverkehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hölsch,

die DWV beantragt, die Verkehrssicherheit in Dußlingen durch die folgenden Maßnahmen zu verbessern. Der Antrag kann mündlich bei Bedarf gerne noch ausführlicher begründet werden.

➤ **Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30**

in Bereichen, in denen viele Fußgänger, insbesondere kleine Kinder und Schülerinnen und Schüler unterwegs sind:

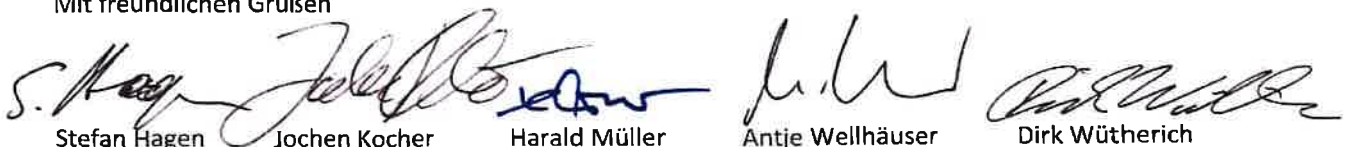
- Die Verbindung Kappelstraße, Niederhofenstraße, Hindenburgplatz, (Uffhofenstraße), Wilhelm Herter Straße
- Blumenstraße zwischen Einmündung Schillerstraße und Dolce Vita (umfasst Übergang Einkaufsmarkt REWE, Spielplatz, Treffpunkt und Veranstaltungsort Pavillon).

Dabei ist zu prüfen, ob eine beschilderte Reduktion auf *Tempo 30* oder die *Zone 30* vorzuziehen ist.

➤ Die **Schaffung von Fußgängerübergängen**

- beim Brunnen Kappelstraße (Übergang zum Kindergarten Schloßhof)
- beim Bürgerpark auf Höhe der Kreuzung als Querung der Wilhelm-Herter-Straße sowohl in Fahrtrichtung Maltschach / Geigesried als auch zur Ortsmitte (Abschluss zu den bestehenden beiden Übergängen auf Höhe Gaststätte Dolce Vita und frühere Bäckerei)

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Hagen Jochen Kocher Harald Müller Antje Wellhäuser Dirk Wütherich